

**Mag. Karl Wilfing**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 06.11.2012  
zu Ltg.-**1349/A-5/240-2012**  
~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 6. November 2012

LR-A-2974/001-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Madelaine Petrovic, Ltg.-1349/A-5/240-2012 betreffend "Tiergnadenhof in Laaben" vom 12. Oktober 2012 darf ich folgendes mitteilen.

Fragen 1 bis 4 und 6:

Dabei handelt es sich um Fragen des Baurechts, die somit nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Frage 5:

Die Widmung „erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ wurde von der Gemeinde im Zuge der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1993 festgelegt, da der bautechnische Zustand damals als sanierbar eingestuft wurde.

Mit den besten Grüßen

Mag. Karl Wilfing eh.